

Dienstag, den 19. August 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 924.

C u r r e n d e

Nr. 10101.

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1823 eingeheben wurde, auch für das Militär-Jahr 1824 beybehalten.

(2) Laut hohem Hofkanzleydecrete vom 20. July d. J., Zahl 23024, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 30. Juny d. J. anzubefehlen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1823 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1824 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses allerhöchsten Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1824 nach jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815 Nr. 3025 bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhellen ist, so wird dieses mit dem Beyfuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter Einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militär-Jahr 1824 hinaus gegeben werden können, nach der, für das Militär-Jahr 1823 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abantwärtung auf den Zahlungsbögen pro 1823 einzubringen.

Laibach am 2. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

3. 925

C i r c u l a r e

Nr. 9614.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums,  
womit über die Zurückstellungsart der grundbüchlich einverleibten  
Urkunden die Bestimmungen festgesetzt werden.

(2) Aus Anlaß der Beschwerde eines Bezirksgerichtes, daß ein herrschaftliches Grundbuchsamt die demselben zur Amtshandlung eingereichten Urkunden nach vorgenommener Eintragung nicht wieder zurückstellte, sondern die Ausfolgung an die Parteien selbst besorgte, und über die hieby in Anregung gebrachte Frage, ob die Zurückstellung der grundbüchlich einverleibten Urkunden an die Parteien von den herrschaftlichen Grundbuchsämtern, oder von den Bezirksgerichten zu geschehen habe? — hat das Gubernium im Einverständnisse mit dem k. k. innerösterreichisch-kärnthnerischen Appellationsgerichte zu Klagenfurt folgende Bestimmungen festzusetzen befunden.

1) Weil der größere Vortheil, welcher aus einer oder der andern Zurückstellungsmethode für die, die Tabularrechte suchenden Parteien entspringt, zu sehr von den individuellen Verhältnissen des Orts, der Parteien, und der einschreitenden Beamten abhängt, als daß sich eine ausnahmslos notwendige Zurückstellungsweise ohne überflüssiger Beschränkung des freien Privatwillens festsetzen ließe,

so haben die Bezirksgerichte bey Aufnahme von mündlichen Einverleibungsgefehen die Parteyen auf die Zustellungsart der intabulirten Urkunden aufmerksam zu machen, und sie anzuweisen, zu bestimmen, ob sie die intabulirten Urkunden bey dem Grundbuchsamte, oder dem Bezirksgerichte zurücknehmen wollen, wo dann das Bezirksgericht dem erklärten Willen gemäß, sein Compassual-Schreiben an das Grundbuchsamt auszufertigen haben wird.

2) In Pupillar-Angelegenheiten, wo das Bezirksgericht als Obervormundschäfts-Behörde einschreitet, dann in Pränotirungsfällen, wo es sich um Constaturung des bestimmten Termins zur Ueberreichung der Rechtfertigungsklage handelt, hat die Zurückstellung des grundbücherlich einverleibten Actenstückes von dem Grundbuchsamte immer an das Bezirksgericht zu geschehen, daher solches zur Vermeidung aller Ausflüchte und Irrungen immer in den Aufträgen der Erledigung auszudrücken ist.

3) Die Grundbuchsämter haben, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, dem dießfälligen Compassschreiben des Bezirksgerichts unbedingt Genüge zu leisten, und die intabulirte Urkunde längstens binnen 8 Tagen unter eigener Verantwortung, wenn solches begehret worden, dem Bezirksgerichte rückzusenden. Endlich

4) sind die Bezirksgerichte für diesen Fall verbunden, auch für die Berichtigung der Grundbuchsgebühren von Amts wegen unter eigener Haftung Sorge zu tragen.

Welches den Bezirksgerichten und Grundbuchsämtern zu ihrer Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach den 23. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

B. 937.

Verlautbarung  
des k. k. iayrischen Guberniums.  
Prämien-Vertheilung.

Nr. 10817.

(2) Zur Vertheilung der für die schönsten durch die Avarial-Beschäler erzeugten Hengst- und Stutenfohlen höchsten Orts bestimmten Prämien sind in diesem Jahre folgende Tage und Orte bestimmt worden, als:

- Im Laibacher Kreise, Krainburg am 22. September;
- „ Adelsberger Kreise, Adelsberg am 18. October;
- „ Neustädter Kreise, Neustadt am 26. August;
- „ Villacher Kreise, Villach am 27. September;
- „ Pustarnitz am 29. September.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 13. August 1823.

B. 936.

E d i c t.

ad gub. Nr. 10238.

(2) Da durch allerhöchste Entschliesung vom 6. April 1822, für die Kreisstadt Eilli und den Eillier-Kreis zwey Advocaten bewilligt wurden, und gegenwärtig nur ein berechtigter Advocat für diese Stadt und diesen Kreis besteht, so wird



4<sup>to</sup>. Somministrazione della Mano d'opera occorrente per la preparazio-  
ne, incatramatura e posizione in opera si dei pali, che dei traversi suddetti,  
e loro ferramente relative, compresa la somministrazione dei materiali di Ca-  
lafatura, coll' anticipato deposito come sopra di fin. 365, e cogli altri patti  
tutti espressi nelle opposte condizionali d' appalto, avvertendo, che il deli-  
beratario dovrà essere Maestro Falegname, o far eseguire il lavoro da persona  
dell' Arte suddetta, e che se gli consegneranno le reg. Macchine, cioè il  
Battipali, e la Leva coll' argano sulla prora.

Trieste, il di 18 Luglio 1823.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

N. 916

(3)

Nr. 4567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von  
diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Stroh, wider Anton und Gertraud Semen,  
wegen Schulden 250 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten ge-  
hörigen, auf 1029 fl. 30 kr. geschätzten Haufes Nr. 207 in der Stadt, und dazu drei  
Termine, und zwar auf den 1. September, 6. October und 5. November l. J., jedes  
Mal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Be-  
griß bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten  
Geßchäfts- Versteigerung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht  
werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben  
werden würde. Wo übrigens den Kauflüsten frey steht, die diesfälligen Licitationsbe-  
dingnisse, wie auch die Schätzung, in der die landrechtlichen Registratur zu den gewöhn-  
lichen Umständen oder bey dem Executionsführer Anton Stroh durch Dr. Ruß ein-  
zusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 29. July 1823.

N. 911.

(3)

Nr. 4294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Andreas und Jacob Jaglsch, der Maja Zerantblisch und Catharina  
Blaska, beide geborne Jaglsch, dann des Jacob Osmet, als gesetzlichen Vertreter sei-  
ner minderjährigen Kinder Joseph, Johann und Maria Osmet, als erklärten Erben,  
zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. Juny l. J. zu Laibach verstorbenen Ge-  
traud Jaglsch, die Tagsetzung auf den 15. September 1823 Vormittags um 9 Uhr vor  
diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an  
diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen,  
solche sozwey anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des  
§. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 28. July 1823.

N. 912

(3)

Nr. 4357.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen der Maria Anna Watscher, gebornen Prebui, als erklärten Erbinn, zur Er-  
forschung der Schuldenlast nach der am 30. Jänner 1813 in der Capuziner Vorstadt all-  
hier verstorbenen Maria Prebui, die Tagsetzung auf den 15. September 1823. Vornit-  
tags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher  
alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu  
stellen vermeinen, solche sozwey anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens  
sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. July 1823.

# **Heimliche Verlautbarung**

3. 915

Concurs-Ausschreibung.

da. Nr. 12880.

(3) Die hochlöbliche k. k. allgemeine Hofkammer hat mittelst Entschliessung vom 17. August vorigen Jahrs, Z. 9270/975, die Errichtung eines prov. Forstamtes in Trient auszusprechen, und für den provisorischen Forstmeister einen barem jährlichen Gehalt von 800 fl. W. W. E. M., ein Pferde-Pauschale von jährlichen 200 fl., ein Reite-Pauschale von jährlichen 200 fl., ein Feld-Deputat von jährl. 12 Klafter harten Scheitern, darn bis zur Festsetzung eines Pauschale für die Kanzley-Erfordernisse, die Aufzeichnung dieser Kosten, endlich ein Natural-Quartier, oder in Ermanglung desselben ein Quartiergeld von jährlichen 150 fl., alles in Wiener-Währung-Conventions-Münze, anadigst zu bewilligen geruht.

Alle diejenigen, welche sich um diese provisorische Forstmeisters-Stelle zu bewerben gedenken, werden daher zu Folge weitem hohen Hofkammerdecrets vom 27. Juny d. J., Z. 24420/2502, aufgefördert, bis Ende künftigen Monats August der k. k. vereinten Gefallen-Verwaltung von Tirol und Vorarlberg die gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer unmittelbaren vorgesetzten Behörden vorzulegen, und sich sowohl über die Kenntniß der italienischen als deutschen Sprache, welche beyde nicht nur vollkommen verstanden, sondern auch gesprochen und geschrieben werden müssen, dann über die forstmeisterlich-örtlichen Kenntnisse und zurückgelegten dienstlichen Studien, so wie über ihr Alter und über die dem Staate bereits geleisteten Dienste legal auszuweisen.

K. K. vereinte Gefallen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 25. July 1823.

## **Vermischte Verlautbarungen.**

3. 909.

Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Margareta verwitweten Irbar zu Metling, gegen Gregor Paasch von Berch, wegen schuldigen 111 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in die executiv-Versteigerung der dem letztern gehörigen, auf 200 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtsbube Nr. 26 zu Berch, gerichtlich bestellt worden 3 Termine, das ist der 1. 6. September und 3. November, mit dem Versatz anerkennen, daß wenn etliche Realität weder bey der ersten noch zweiten Tagsetzung um den Eckungseckent oder darüber an Mann gebracht, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gebracht werden würde. Die Citationbedingnisse und ausführliche Beschreibung der Realität erliegen in dieser Gerichtsanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Gottsche am 26. July 1823.

3. 542.

(3)

Vom Bez. Gerichte Kallenturn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Theresia Sever, in die Auskündigung der Amortisationsedict einkindlich nachstehender, auf die der Pfalz Laibach sub Rec. Nr. 96 imbare, zu Unterscheidung folgende ganze Dube intabuliren, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) der auf Vin. Gregor Gelen von Joeransperg lautenden Schuldobligation, ddo. e. intabulato 6. Ap. 1789, pr. 300 fl.;

b) des zwischen Johann Anton Huber und dessen Ehegattinn, dann dem Jos. Trebnitzsch am 17. Jänner 1789 errichteten und am 22. August 1789 für die Summe von 600 fl. pränotirten Ubergabevertrags;

- c) des nämlichen Übergabvertrags, pränotirt auch am 22. August 1789, für die dem Job. und Franz Drobniß, dann Karolina und Carl Huber ausgesprochenen 400 fl.;
- d) der auf Andre Sever von Wischmarje lautenden Schuldobligation dd. 11. Jänner, intabulato 10. Februar 1792, pr. 311 fl. 1 Siebenzehner 7 Soldi 23.
- e) des zwischen Joseph Drobniß und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher bestandenen Ehevertrags dd. 7. Juny 1790 et intabulato 24. May 1792;
- f) der der Elisabeth Drobniß über das Heirathsgut pr. 300 fl., dann für das Paraphernum pr. 2000 fl. am 30. September 1792 ausgestellten und am 24. May 1792 intabulirten Quittung, respective Verzicht;
- g) der auf Elisabeth Drobniß gebornen Lebmacher lautenden Schuldobligation dd. letzten März et intabulato 24. May 1792, pr. 900 fl.;
- h) des Vertrags zwischen Joseph Drobniß und dessen Ehegattinn Elisabeth gebornen Lebmacher, dd. 23. et intabulato 29. September 1792;
- i) der auf Hrn. Franz v. Andrioli ausgestellten Schuldobligation, ddo. 24. et intabulato 29. September 1792, pr. 4000 fl.;
- k) d. s. gerichtlichen Protocolls dd. 19. December 1792, praenotato 21. Februar 1793, für die Forderung des Caspar Kof, pr. 51 fl.;
- l) des zu Gunsten des Franz Merk und Friedl am 6. December 1793 vorgemerkten Urtheils, dd. 9. Nov. 1793, wegen 13 fl. 52 fr.;
- m) des Verfahrensprotocolls ddo. 14. August intabulato 6. December 1793, zum Vortheile des Barthelmaß Johann Globotschnig, pr. 19 fl. 10 fr.;
- n) des Protocolls dd. 19. intabulato 20. Juny 1793, für Ant. Domian, pr. 200 fl.;
- o) des Urtheils ddo. 30. October 1792 et intabulato 28. Jänner 1794, zu Gunsten des Augustin Bidiz, gewesenen Einnehmers, wegen 74 fl. 35 fr.;
- p) des für Niclas Lederwasch am 14. März 1794 pränotirten Waaren - Conto ddo. 15. September 1792, pr. 8 fl. 30 fr.;
- q) des auf Franz Merk über 100 fl. lautenden Schuldbriefes, ddo. 1. May 1794 et intabulato 24. März 1794;
- r) des Urtheils für Johann Georg Schufheg dd. 12. März und Verzeichnisses ddo. 2. April intabulato 11. April 1794, pr. 28 fl. 2 fr.;
- s) des auf Simon Banco über 270 fl. lautenden Schulscheins dd. letzten September 1792 intabulato 5. April 1794;
- t) des Urtheils für Hrn. Franz v. Andrioli dd. 13. Hornung intabulato 22. April 1794, wegen 400 fl. der Schadloshaltung, pr. 200 fl. der Interessen und Kosten;
- u) des Urtheils für Peter Nulli, ddo. 2. März intabulato 9. May 1794, wegen 20 fl. 10 fr.;
- v) des Vergleichs für Niclas Kofmann, ddo. 3. April intabulato 17. July 1794, pr. 124 fl. 44 fr.;
- w) des Urtheils für Johann Recher, ddo. 11. September intabulato 3. November 1794, puncto 59 fl., und
- x) des auf die Heirathsvorläube der Elisabeth Drobniß am 6. May 1795 superintabulirten, auf Johann Lebmacher lautenden Schulscheins dd. 11. May 1795, pr. 935 fl. gewilliget werden.
- Jene also, welche aus diesen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen fernerhin vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenfalls diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und verödetet erklärt werden würden. Laibach am 22. April 1823.

3. 613.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Daniel Kopal, als Gesionär der Agnes Jurascha, um Einrufung und solchinge Todeserklärung ihres im Jahre 1797 im Regimente Thurn in Militärdiensten gestan-

denen, und angeblich zu Mantua im Felspitale verstorbenen Bruder Andreas Zutraska zu Ponique im hiesigen Bezirke, geborhen. Da man nun hierüber den Herrn Johann Naglitsch, Realitäten-Besitzer und gewesenen Oertheamten allhier, zum Vertreter des Andreas Zutraska aufgestellt hat, so wird ihm dieses bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben, oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezugsgerichte soeben erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Andreas Zutraska als todt erklärt, und sein in einem versicherten Capitale von 376 fl. 46 kr. bestehendes Vermögen seinen hieorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Treffen am 15. May 1823.

3. 678.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezugsgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Zelban, dießseitigen Bezirksinsassen von Dulle, Erben seines gleichnamigen Vaters, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, von der Frau Cecilia verwitweten v. Buset, gewesenen Inhaberinn der Herrschaft Rutenstein, aufgestellten, an Joseph Zelban lautenden 5 perc. Schuldobligationen dd. 1. August 1794, rr. 500 fl., intabulirt auf obbemeldte Herrschaft am 15. September 1794, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligations aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können verneinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen hier sogewiß anzumelden, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Sitzstellers gedachte Schuldobligations für getödet, null und nichtig erklärt werden wird.

Freudenthal am 23. May 1823.

1. 3. 1358.

(3)

Nro. 1496.

Von dem Bezugsgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Miza Zbeschnovar, verwitwet gewesenen Pleunig, als Vormünderinn, und des Johann Anshin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleunig'schen Kinder und Erben von Ebomatschau, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes hinsichtlich des vergeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oklak von Kleinig am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenen Vormund der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder ausgestellt, am 10. November 1806 auf den dem Magistrats Laibach sub Urb. Nro. 218 jnsbaren Kleiniger Waldantheil intabulirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen verneinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November 1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. November 1822.

3. 918.

Verlautbarung.

ad Nr. 410 et 412.

(5) Von Seite des Bezugsgerichtes Ponowitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

a) nach dem zu Kove verstorbenen Ganzhübler Martin Naglitsch, und

b) nach dem zu Ensel verstorbenen 1/4 Hubenbesitzer Georg Isler,

am 2. September l. J., Vormittags um 10 Uhr

um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Zeit das Verlassenschafts-Geschäft der Ordnung nach bevolet, und das Verlassvermögen jenen eingantwortet werden würde, denen es gesetzlich gebührt.

Bezugsgericht Ponowitz am 4. August 1823.

3. 917.

(3)

ad Nr. 223.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, welche auf den Verlass des in der Vorstadt Krain überstorbenen Martin Potatschnig, vulgo Brinob, aus was im mer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, auf den 27. d. M. frühe um 9 Uhr in diese Amtskanzley um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als späterhin Niemand mehr angehört und der dießfällige Verlass den betreffenden Erben eingetantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Neustadt am 5. August 1823.

3. 919

(3)

Alle jene, welche auf den Nachlass des zu Laß am 6. April l. J. verstorbenen Pfarrers Hrn. Bartholomäus Klemensits einen Anspruch zu machen vermaßen, haben zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Ansprüche auf den 30. August l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte, als mit Zusatz des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landesrechtes in Krain dd. 22. July, Erhalt 3. August l. J., 3. 4269, delegirter Instanz, zu erscheinen.

Delegirtes Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 4. August 1823.

3. 889.

E d i c t.

Nr. 763.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Georg Stegou von St. Michael, die executive Versteigerung der dem Johann Stavina, vulgo Bekan aus Racainesellu angehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb Nr. 15 et 20 dienstharen, und gerichtl. auf 538 fl. 5 kr. M. M. geschätzten 1/2 Hube wegen schuldigen 169 fl. 23 1/2 kr. M. M., freiwillig worden sei. Es werden sonach 3 Termine, als der 30. August, 27. September und 25. October l. J., im Orte Racain sellu, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als die auf 538 fl. 5 kr. geschätzte Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden hintan gegeben werden würde. Die Licitationssingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 17. July 1823.

3. 890

(3)

ad Nr. 91.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rieselstein in Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Geschäft des Joseph Legat von Nachlaß in die Ausfertigung des Amortisations-Geichs rüchtl. der angeblich in Verlust gerathenen, von seinem Besitz-Vorfahrer Jacob Schmid, vulgo Omann von Strobain, ausgestellten, an den Franz Sporn, Vormund der Ursula R. net von Nicolaß lautenden, auf die der löbl. Staatsherrschaft Laß unter Urb. Nro. 2115 diensthare Hube in Ofreglo intabulirten Schuldobligation vom 31. Dec. 1808, pr. 150 fl. Landes-Währung gewilligt worden.

Es haben daher alle jene, welche auf die gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermaßen, ihr Recht in der gesetzlichen Frist vom einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hier soeris darzuthun, widrigenß gedachte Schuldobligation für gerödet, null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Rieselstein in Krainburg am 29. July 1823.

3. 922.

Quartier zu vergeben.

(2)

In der Stadt Krainburg ist im Hause Nr. 183 ein Quartier, vom 21. October, daß in am St. Ursulataze l. J. an, bestehend zu ebener Groe in einem Gewölb, Stall, Keller und Holzlege; im ersten Stock in 4 Zimmern, (wovon 2 auf die vordere, 2 aber auf die hintere Haff.) 2 Kichen und einem Speisgewölb; dann im zweyten Stock in einem zu versperrenden Boden, zu vergeben.

Der Betrag des jährlichen Pachtbittungs ist zu Laibach bey dem Eigenthümer des Hauses, auf dem Hauptplatze Nr. 311 im zweyten Stocke, zu erfahren.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 944. **V e r l a u t b a r u n g** Nr. 10089.

wegen Befetzung des zweyten Rumpferischen Studenten-Stipendiums.

(1) Es ist demnach das zweyte, vom Thomas Georg Rumpfer, gewesenen Pfar-  
rer zu Tschentschenig, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 23 fl.  
51 kr. Metall-Münze erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich aus der Rumpfer-  
ischen oder Friedrich Perscheischen Familie abstammende studierende Jünglin-  
ge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre  
mit dem Stammbaum, Taufsteine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen  
von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 30. Sept. dieses  
Jahrs bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig beleg-  
ten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. iähr. Gubernium. Laibach den 2. August 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

3. 942. **K u n d m a c h u n g** Nr. 32.

(2) Die k. k. iährische Staatsgüter-Veräußerungs-Commission macht hiemit  
bekannt, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Décrets vom 24. May d. J.  
3. 247, nachgenannte Staats- und Fonds-Güter noch im Laufe dieses Militär-  
Jahres im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe werden ausgetothen  
werden, und zwar:

**I m B i l l a c h e r K r e i s e:**

- 1) Die Staatsherrschaft Sachsenburg.

**I m L a i b a c h e r K r e i s e:**

- 2) Die Staatsherrschaft Laak.

- 3) Die Religionsfondsherrschaft Münkendorf.

**I m N e u s t ä d t l e r K r e i s e:**

- 4) Die Religionsfondsherrschaft Rupertshof.

- 5) Das Religionsfondsgut Reutenburg.

- 6) — — — — — Weinhof.

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufspreise, bey deren  
Ausmittlung der Durchschnitt der Ergebnisse der vom Jahre 1815 bis inclusive  
1821 in die Staats- und Fonds-Nettocassen eingeflossenen baren Abfuhren zur  
Grundlage angenommen wird, werden nachträglich durch detaillirte Kundma-  
chungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. iährischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach  
am 31. July 1823.

Franz v. Premierstein, k. k. Gubernial-Secretär.

3. 943. **K u n d m a c h u n g** ad No. 10443.

(2) Bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Laibach ist eine Raths-  
stelle mit dem Gehalte von jährlichen 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die

(Sur Beyslage No. 66).

höhere Gehaltsclasse von 1600 fl. und 1800 fl. erlediget worden, zu deren Besetzung hiermit der Concurs mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitung, unmittelbar bey dem krainerschen Stadt und Landrechte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten ihre belegten Gesuche zu überreichen und sich zugleich über die Kenntnis der krainerschen Sprache auszuweisen haben.

Klagenfurt den 25. July 1823.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 935.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6793.

(2) Bey dem hiesigen Militär-Transport- und dem Militär-Knaben-Erziehungshause werden in Folge hoher Gubernals-Eröffnung vom 28. v. M., Nr. 10074, noch im Laufe dieses Jahres einige Herstellungen vorgenommen werden, und es wird zur Erweckung dieser Herstellungen eine Bauende-Versteigerung am 25. d. M. früh um 9 Uhr in der kreisämthlichen Kanzley vorgenommen werden, wozu die Uebernahmestüchtigen mit dem Bedeuten geladen werden, daß sich bey dem Milit. Transporthause nachstehende Arbeiten ergeben werden, als:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| an Maurerarbeit         | 42 fl. 5 fr. |
| „ Maurermaterialie      | 51 = 12 =    |
| „ Zimmermannsarbeit     | 29 = 9 =     |
| „ Zimmermannsmaterialie | 74 = 9 =     |
| „ Tischlerarbeit        | 14 = 52 =    |
| „ Feuerlöschrequisiten  | 1 = 48 =     |

Zusammen . . 213 fl. 15 fr.

Bey dem Knaben Erziehungshause dagegen treffen folgende Bauten ein, als:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| an Maure. b. it         | 67 fl. 18 2/4 fr. |
| „ Maurermaterialie      | 120 = 53 2/4 =    |
| „ Zimmermannsarbeit     | 42 = 25 =         |
| „ Zimmermannsmaterialie | 58 = 2 =          |
| „ Tischlerarbeit        | 13 = 52 =         |
| „ Schlosserarbeit       | 15 = — =          |
| „ Schmiedarbeit         | 4 = — =           |
| „ Feuerlöschrequisiten  | 35 = 55 =         |
| „ Anstreicherarbeit     | 13 = 50 =         |
| „ Klampferarbeit        | 3 = — =           |

Zusammen . . 374 fl. 16 — fr.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. August 1823.

3. 928.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8555.

(2) Nachdem mit 30. September l. J. der auf den Bedarf an Hafer abgeschlossene Subarrendirungs-Vertrag erlischt, so wird für die in der Station Klagenfurt im Monate October l. J. täglich erforderlichen 222 Portionen Hafer, am 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte die Subar-

rendirungs-Verhandlung, einverständlich mit dem k. k. Hauptverpflegs-Magazin, vorgenommen werden.

Welche hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

R. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. August 1823.

B. 934.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6627.

(2) Zur Unterbringung der Criminal-Depositen ist die Herstellung eines Zimmers im Erdgeschoße des hiesigen Landhauses nothwendig, wozu bey diesem Kreisamte in Folge hoher Subermial-Verordnung vom 2. v. M., B. 10529, am 23. d. M. früh um 9 Uhr die Minuendo-Licitations wird abgehalten werden.

Zu dieser Licitations werden die Unternehmer mit dem Besatze geladen, daß der dießfällige Bauplan, Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey den Kreisamte eingesehen werden können.

Die zu leistenden Arbeiten bestehen in nachstehenden Artikeln, als:

|                               |             |     |
|-------------------------------|-------------|-----|
| an Maurerarbeit . . . . .     | 5 fl. 48    | fr. |
| „ Maurermateriale . . . . .   | 10 = 43 2/4 | „   |
| „ Steinmeharbeit . . . . .    | 15 = 24     | „   |
| „ Zimmermannsarbeit . . . . . | 12 = 13     | „   |
| „ Zuchlerarbeit . . . . .     | 31 = 50     | „   |
| „ Schlosserarbeit . . . . .   | 100 = 28    | „   |
| „ Glaserarbeit . . . . .      | 6 —         | „   |
| „ Anstreicherarbeit . . . . . | 14 = 35     | „   |

R. K. Kreisamt Laibach den 12. August 1823.

B. 933.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6635.

(2) Zur Bedeckung des Spinnhaars-Bedarfes für das hiesige Provinzial-Straßhaus wird in Gemäßheit der hohen Subermial-Verordnung vom 29. v. M., B. 10135, bey diesem Kreisamte am 1. September d. J. früh um 9 Uhr, die Minuendo-Licitations abgehalten werden.

Der dießfällige Bedarf ist 16 Centner. Als Bedingnisse sind festgesetzt worden:

a) Jeder Lieferungslustige muß ein Muster von dem zum Verkaufe angetragenen Glasse der Licitations-Protocolle beylegen.

b) Muß dieser Glasse ganz frei von allen Spesen in das hierortige Straßhaus abgeliefert werden.

c) Wenn die gelieferte Waare den vorgelegten Mustern gleich befunden wird, so wird auf der Stelle die bare Bezahlung erfolgen.

d) Behält sich die hohe Landesstelle die Ratification des Versteigerungs-Fühganges bevor.

Wozu die Uebernaahmslustigen zu dieser Lieferung geladen werden.

R. K. Kreisamt Laibach den 12. August 1823.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 619.

(2)

Nr. 3639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrecht in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Greßner v. Gussich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem

Gerichte in die gebethene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlagscheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Gussich, zur Sicherheit dessen minderjährigen Sohne Seofried und Leopold Freyherrn von Gussich, zu dem vorbestandenem k. k. trainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Papillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

|                                                                                 |                |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1) vom 1. Jänner 1780 pr.                                                       | 1600 fl. — fr. |
| 2) „ 1. July 1780 pr.                                                           | 400 „ — „      |
| 3) „ 1. September 1781 pr.                                                      | 850 „ — „      |
| 4) „ 10. July 1782 pr.                                                          | 400 „ — „      |
| 5) „ 28. Juny 1792 pr.                                                          | 598 „ 45 „     |
| 6) die Graf Ediktenbergschen Schuldkrief. vom 1. Juny 1793<br>sammt Cession pr. | 2000 fl. — fr. |
| 7) Domestical Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.                           | 150 „ — „      |
| 8) in barem Gelde pr.                                                           | 1 „ 17 „       |

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlagschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte herzubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt und in die Ausfertigung eines neuen Erlagscheins gewilliget werden wird. Laibach am 1. July 1817.

### Amtliche Verlautbarungen.

Z. 938

V o r f o r d e r u n g

Nr. 7172.

der k. k. illyr. Zollgefallen-Administration.

(2) Nachdem dem Salamon Affer Fichtenberg, welcher in Köln seßhaft ist, bey seiner Reise aus Triest, bey dem k. k. E. Z. A. Optichina am 25. Februar d. J. verschiedene Waaren wegen unterlassener Anmeldung in Beschlag genommen, und von dem k. k. Zolloberamte Triest wider ihn, nebst der bereits erlegten doppelten Werthstrafe pr. 2 fl., in Verfall gesprochen wurden, so wird derselbe, weil der von ihm zur Uebernahme des Erkenntnisses ernannte Bevollmächtigte eine Vollmacht erhalten zu haben in Abrede stellt, hiemit aufgefordert, sich binnen zwölf Wochen vom Tage der drittmahligen Zeitungs-Einschaltung dieses Edicts um so gewisser entweder hieramts oder bey dem k. k. Zolloberamte Triest anzumelden, als sonst nach Verlauf dieser Frist sowohl mit den confiscirten Waaren als mit dem bereits erlegten Strafbetrage nach den bestehenden Vorschriften sürgegangen werden wird. Laibach am 29. July 1823.

Z. 930

K u n d m a c h u n g.

Nr. 1997.

(2) Se. Majestät der Kaiser haben auf einen allerunterthänigsten Vortrag des Hofkriegsraths mittelst allerhöchster Entschliebung vom 27. Juny 1823, für das Bakkowiner Militärgepäck einen Thierarzt mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Zu dieser Anstellung sind nur solche Individuen geeignet, welche sich über das Studium der Thierarzneykunde und der hiemit verwandten Wissenschaften mit sega-

sen Zeugnissen ausweisen können, und mit dem Diplom eines geprüften Thierarztes versehen sind.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und mit den hiezu erforderlichen Eigenschaften versehen zu seyn glauben, haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende September 1823 bey dem General-Commando der Provinz, in welcher sie sich befinden, einzureichen.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 946

Zeilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldes in Oberkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Rabitsch von Wed. einnerrlach in die executiv Versteigerung der dem Barthelma Stergar gehörigen, zu Goriusche unter Conscrip. Nr. 6 gelegenen, der Staatsherrschaft Veldes unter Urb. Nr. 139 dienfbaren, gerichtlich auf 330 fl. 20 fr. M.M. geschätzten 1/3 Hube sammt Zugehör, wegen auf den Vergleich vom 18. August 1819 schuldigen 115 fl. 3 fr. sammt 5 pr. Zinsen seit 18. August 1819 c. s. c. gewilliget, und zu deren Vernahme drey Termine, als der erste auf den 28. August, der zweite auf den 29. September, der dritte auf den 29. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des liegenden Gutes mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn besagte 1/3 Hube sammt Zugehör, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Edägungswert pr. 330 fl. 20 fr. M.M. an Mann gebracht werden würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter der Edägung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldes den 30. July 1823.

3. 945.

Zeilbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldes wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Potluter, als Überhaber des väterlichen Matthaus Potluterischen Vermögens zu Ischnig, in die executiv Zeilbiethung des dem Andreas und dessen Ehegattin Maria Hudovernig gehörigen, zu Veldes unter Conscrip. Nr. 28. gelegenen, der Staatsherrschaft Veldes unter Rect. Nr. 477 dienfbaren, gerichtlich auf 280 fl. M. M. geschätzten Hauses sammt Garten und dazu gehörigen Realitäten, wegen vermög. Urtheil dd. 22. April 1802, intab. 23. August 1802 schuldigen 55 fl. M.M. sammt Zinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vernahme drey Termine, als der erste auf den 4. September, der zweite auf den 2. October und der dritte auf den 3. Nov. l. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Veldes mit dem Anbange bestimmt werden, daß wenn besagtes Haus sammt Garten und Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Edägungswert pr. 280 fl. an Mann gebracht werden würde, selbes bey dem dritten Termine auch unter der Edägung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldes 30. July 1823.

1. 3. 1324.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird armit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemenstsch, in die Amortisirung der, auf die zu Delena Dobrava H. 3. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Pro. 707 dienfbaren Hube antabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, resp. Intab. Certificate:

1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Dlak lautend.  
2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Zechini, auf die Jera Kenig, geb. Tschadesch lautend.

3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Tschadesch lautend.

4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 fr., auf den Johann Demstler lautend; und endlich der

5) Uttefation dd. 21. Februar 1794, pr. 1060 fl. C.B., auf den Jacob P. ternel lautend, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sämmtliche obangeführte Urkunden, resp. Inhabulationscertificats, auf weiteres Ansuchen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. November 1822.

1. 3. 799

G d i e t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Slabe, Vormünderin, dann des And. Albrecht, Minor und der minderjährigen Maria Albrecht, wider Joseph Worsbeg, im eigenen und im Namen seines Sohnes Johann Worsbeg, von Blatnabresouza, in die executiv Feilbietung der diesem Bestern gehörigen, der Gült Lihwile sub Urb. No. 155/72, Rect. Nr. 47 diensthuren, und auf 907 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaurechts-Hube sammt An- und Zughör, wegen lauter Urtheil dd. 28. Februar v. J. schuldigen 402 fl. M. M. sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungsanstellungen, und zwar die erste auf den 23. Juli, die zweite auf den 29. August, und die dritte auf den 29. September l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey dem Beklagten zu Blatnabresouza mit dem Anzuge bestimmt, da im Falle diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch bey der zweiten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämmtliche Kauflustige zu dieser Citation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfälligen Citationenbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. Juny 1823.

Anmerk. Bey der ersten Feilbietungsanstellung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 923.

Garten zu verkaufen.

(2)

Es ist ein in der Pollana: Vorstadt, nahe am Laibachfluß, laudemialtreper Garten, im Flächeninhalt von 420 □ Klaftern bestehend, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Sollte selber den Kauflustigen zu groß seyn, so wird auch der halbe Garten hintan gegeben, indem schon die Hälfte davon separat und besonders eingezäunt ist.

Liebhaber belieben sich in der Stadt an der Schusterbrücke, Haus-Nr. 168 im ersten Stork, um das Nähere zu erkundigen.

3. 939. Verkauf eines Gutes in Steyermark.

(2) Im Eillier Kreise in Steyermark ist ein Gut, im Anschlage pr. 11,103 fl. M. M., aus freyer Hand zu verkaufen. Zur Einsicht des dießfälligen Anschlages, und Erhaltung jeder nöthigen Aufklärung belieben sich die Kauflustigen entweder selbst, oder mit portofreien Briefen an den Herrn Emanuel Gläser, Solicitator bey dem Herrn Dr. Franz Kay. Nepeschitz in Laibach, oder an Herrn Matthäus Sajoviz, Oberamtman in der Herrschaft Neucilli in Steyermark zu wenden.

Laibach am 13. August 1823.

Z. 940.

N a c h r i c h t.

(2)

Nachdem bereits die Anzeige der k. k. ausschliessend privilegirten Firniss-Fabrik zu Grätz in Steyermarkt durch Beylage in der dieser Zeitung vorausging, der Wunsch des Besizers aber dahin geht, diese vortheilhafte Erfindung so viel möglich gemeinnützig zu machen, so wird hiemit noch die ergebene Anzeige gemacht, das er auch hier loco Laibach bey dem Herrn Ferd. Jos. Schmidt, bürgerlichen Handelsmann zum Mohren auf dem Schulplatz eine Niederlage errichtet hat, woselbst alle Gattungen Firnisse zu nachfolgenden Preisen zu haben sind.

*Preis-Courant* (ohne Verbindlichkeit)

der k. k. ausschliessend privilegirten Firniss-Fabrik des Joseph Benedict Withalm, k. k. akademisch - geprüften Baumeister.

(In Wienergewicht und Conv. Münze, 3 St. Zwanziger pr. 1 fl.)

|         |                                                                         | fl. | kr. |           |                                       | fl. | kr. |
|---------|-------------------------------------------------------------------------|-----|-----|-----------|---------------------------------------|-----|-----|
| Firniss | für Anstreicher, ord. zum Ueberziehen aller Holz- und Eisenarbeiten Pf. | 30  |     | Firniss   | gleichwirkend für Papier etc. . . . . | 1   |     |
| do.     | feinerer . . . . .                                                      | 42  |     | Trock-    | mittelst welchem man je-              |     |     |
| do.     | sehr feiner . . . . .                                                   | 1   |     | nungs-    | de wie immer geartete                 |     |     |
| Firniss | für irdene unglasirte Ge-                                               |     |     | lack      | feuchte mit Schwamm                   |     |     |
|         | schirre, mittelst wel-                                                  |     |     |           | oder Salpeter ge-                     |     |     |
|         | chen solche dauerhaf-                                                   |     |     |           | schwängerte Mauer-                    |     |     |
|         | ter als Steingut und                                                    |     |     |           | wand für immer aus-                   |     |     |
|         | Porzellan können ge-                                                    |     |     |           | trocknen kann, und                    |     |     |
|         | macht werden . . . . .                                                  | 36  |     |           | alles Ungeziefer hint-                |     |     |
| do.     | um hölzerne Badewan-                                                    |     |     |           | an zu halten im Stande                |     |     |
|         | nen und andere höl-                                                     |     |     | Conserva- | ist . . . . .                         | 48  |     |
|         | zerne Geschirre gegen                                                   |     |     | tionstir- | mittelst welchem man                  |     |     |
|         | alle Fäulnis zu si-                                                     |     |     | lack      | ganze Facaden der                     |     |     |
|         | chern, besser und län-                                                  |     |     |           | Häuser, steinerne Sä-                 |     |     |
|         | ger zu erhalten als ver-                                                |     |     |           | ulen, Figuren, Pfeiler-               |     |     |
|         | zinnte kupferne Ge-                                                     |     |     |           | platten und Fensterge-                |     |     |
|         | schirre . . . . .                                                       | 30  |     |           | wände, im Innern der                  |     |     |
| do.     | mittelst welchem Holz-u.                                                |     |     |           | Gebäude ganze Zim-                    |     |     |
|         | Feuerl. schkleidungen                                                   |     |     |           | mer oder wenigstens                   |     |     |
|         | gegen Feuerflammen                                                      |     |     |           | Lamperien, so auch                    |     |     |
|         | und Entzündung des                                                      |     |     |           | auf den Stiegen und                   |     |     |
|         | nächsten Gegenstan-                                                     |     |     |           | Vorsälen, zur beständi-               |     |     |
|         | des gesichert werden                                                    |     |     |           | gen Conservation der                  |     |     |
|         | können . . . . . Pf.                                                    | 4   |     |           | Mauern gegen die hef-                 |     |     |
| do.     | gleichwirkend für das                                                   |     |     |           | tigste Witterung tro-                 |     |     |
|         | Stroh . . . . .                                                         | 1   | 48  |           | cken, rein, und dem                   |     |     |
| do.     | gleichwirkend für Lein-                                                 |     |     |           | Auge wohlgefäl-                       |     |     |
|         | wand . . . . .                                                          | 1   | 12  |           | lig glänzend erhalten                 |     |     |
|         |                                                                         |     |     |           | kann . . . . .                        | 1   | 12  |

Besonders vortheilhaft, und Jedermanns Aufmerksamkeit würdig sind die vorzüglichen Eigenschaften der folgenden Conservationsfirnisslacke, dessen geheime Zubereitungsweise noch in keiner Monarchie bekannt ist; man kann denen jede beliebige Farbe beymischen, und damit Jalousien und Fensterstöcke, Zimmerthüren, Tische, Bänke Fässer, eiserne Geländer etc. überziehen. Statt dem sonst so lästigen langwierigen Gestank der gewöhnlichen Oelfarben, ver-

breiten obige Lacke einen nicht unangenehmen Geruch. Diese ändern, nie die Farbe, und conserviren sich in jeder Jahreszeit unbeschadet der heftigsten Witterung im gleichen Glanze auch unter freyem Himmel:

|              |                          | fl.   kr. |              |                        | fl.   kr. |
|--------------|--------------------------|-----------|--------------|------------------------|-----------|
| Kremserweiss | feinstes . . . . . Pf.   | — 48      | Mittisgrün   | fein . . . . . Pf.     | 1 —       |
| Bleyweiss    | Venetianer, fein . . . — | — 36      | Berggrün     | feinstes . . . . . —   | 1 24      |
| do.          | ordinär . . . . . —      | — 30      | do.          | fein . . . . . —       | 1 14      |
| Silberfarb   | feinste, gemischt mit    |           | do.          | mittel . . . . . —     | 1 —       |
|              | Kremserweiss und         |           | Indigoblau   | feinstes . . . . . —   | 2 48      |
|              | feinstes Blau . . . —    | — 54      | Berlinerblau | do. . . . . —          | 2 —       |
| Silberfarb   | fein, gemischt mit Vene- |           | do.          | fein . . . . . —       | 1 36      |
|              | tianerweiss, und fein    |           | Mineralgelb  | feinstes . . . . . —   | 1 —       |
|              | Blau . . . . . —         | — 42      | Ockergelb    | feinstes . . . . . —   | 48        |
| do.          | ordinär, gemischt mit    |           | Schüttgelb   | do. . . . . —          | 36        |
|              | Venetianerweiss und      |           | Zinnoberroth | do. . . . . —          | 1 48      |
|              | ord. Blau . . . . . —    | — 30      | Engelroth    | do. . . . . —          | 30        |
| Kaisergrün   | feinstes . . . . . —     | 1 48      | schwarz      | feinstes . . . . . —   | 48        |
| do.          | fein . . . . . —         | 1 24      | do. !        | mittelfein . . . . . — | 30        |
| Mittisgrün   | Original . . . . . —     | 1 30      |              | Grundfarbe für alle    |           |
| do.          | sehr fein . . . . . —    | 1 18      |              | Farben . . . . . —     | 30        |

Alle hier nicht erwähnten Farben werden nur gegen besondere Anschaffung zusammen gemischt, jedoch sogleich ausgefertigt.

Gold-, Terpentinöl-, Aggtstein-, Bernstein-, Copal-, Schellack- und Wachsfirnisse, wie auch Retouchirbutter, werden nur gegen vorausgegangene Bestellungen verfertigt.

### A n m e r k u n g e n .

Mit 1 Pfund unverbrennlichem Firniss kann man 1 1/2 Quadratklaster Flächenmaass gegen das Feuer dergestalt sichern, das Pechkränze, von der Artillerie auf einen gefirnisten Gegenstand geworfen, solchen nicht einmahl glühend, viel weniger in Flammen zu bringen vermögend sind.

Mit 1 1/2 Pfund Trocknungs-Firnisslack kann man eine Quadratklaster Flächenmaass Mauerwand für immer austrocknen.

Mit 2 Pfund Conservationsfirnisslack kann man eine Quadratklaster Flächenmaass trockene Mauer gegen die heftigste Witterung sichern.

Bey der Niederlage werden alle Fragen in Betreff der Bearbeitung und Anwendung der Firnisse auf das vollkommenste beantwortet; auch falls jemand wünschen sollte, aus der Fabrik Arbeiter zu haben, werden diese besorgt, wofür nicht mehr als täglich 30 kr. C. M. an die Niederlage zu bezahlen und dem Arbeiter die Kost zu geben ist.

Der gute Erfolg wird bey vorschriftsmässiger Anwendung mit dem Rückersatz der bezahlten Beyträge durch die Fabrik und Ihre Niederlage verbürgt, und da selbst die Preise billig sind, so dürfte es der allgemeinen Aufmerksamkeit würdig seyn, und die Wünsche des Erzeugers erfüllen.

Noch zeigt der Unterzeichnete an, das bey ihm auch alle möglichen rohen Farben um billigste Preise zu haben sind.

*Ferd. Jos. Schmidt,*

auf dem Schmalplatz bey'm Mohren.

*Berichtigung.* Im vorigen Numero dieser Zeitung war bey zwey Sorten der Conservationsfirnisslacke der Preis unrichtig angesetzt, und soll, wie hier berichtigt, bey Zinnoberroth statt 48 kr., 1 fl. 43 kr., bey Engelroth aber statt 1 fl. 30 kr. nur 30 kr. stehen.

Wentliche Verlautbarung.

Tabak = Fuhrwesens = Licitation.

No. 3074.

3. 953.

(1) Von der k. k. k. Steyr. k. k. n. Tabak- und Trampelgefällen-Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Transportirung des Tabakmaterials und der Gefäß-Utensilien aus der k. k. Tabak-Fabrik in Fürstfeld nach Grätz und von da zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende December 1824, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 8. October 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations-Amthause in der Raubergasse No. 378 im zweyten Stocke eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conv. Münze abgehalten und diese Expedition dem Wenigstfordernden contractmäßig überlassen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden nicht nur k. k. priv. Großfuhrleute und jene Fuhrwesenunternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Besspannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermögliche Männer sind, daß sie die erforderlichen guten, brauchbaren Besspannungen stets aufbringen, und nach dem jedermahligen Bedarfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Mitsteigerungslustigen vor der Licitation sich über die Fähigkeit, die auf 6000 fl. bestimmte Caution in C. M., in Banknoten, in österreichischen nach dem Wiener Börsencurse berechnete Staatspapieren, oder aber mittelst auf C. M. ausgefertigten vollkommene Sicherheit gewährenden Hypothekar-Urkunden leisten zu können ausweisen, und das Reugeld von 600 fl. C. M. oder Banknoten vor dem Anfange der Licitation bar zu erlegen haben.

Die Contractbedingnisse können bey der Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Gräß den 9. August 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Heilviethungs-Edict.

ad Nr. 602.

3. 947.

3. 947.  
(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Horn, Vermögens-Verwalters, in die öffentliche Feilbiethung der in die Pototschnig'sche Concurs-Masse gehörigen, noch unveräußerten, auf 1788 fl. 35 fr gerichtlich geschätzten Realitäten, als des in der Stadt Gursfeld sub Consf. Nr. 35 liegenden, ganz gemauerten, ein Stockwerk hohen, in 4 Zimmern, Speiskammer, einer Küche, zwey Weinkellern, einem Gewölbe zu ebener Erde und in einer Stallung bestehenden Hauses, nebst dabei befindlichen Haus- und Küchen-Gartens und Weingartens Shvika genannt, dann des Waldantheils globoka Dollina, d. 3 am Stadtberge liegenden Weingartens sub Berg. Nr. 61 sammt dabei befindlichen Acker und Ackerrain, Urshizh genannt, und des ebendasselbst liegenden Weingartens sub Berg. Nr. 782 nad Sevinkam, wie auch des in Senushke liegenden Kirchens Acker und der in Zimmer-Einrichtung befindenden Fahrnisse gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. August, für den zweyten der 9. September und für den dritten der 9. October l. J. mit dem Verfaße bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden können, sie bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr in dem Hause Nr. 35 zu Gursfeld zu erscheinen.

(Bur Beilage No. 66).

Die Schätzung der vorgenannten Realitäten und deren Kaufbedingnisse können in dasiger Bezirksgerichts-Kanzley stündlich eingesehen werden.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. Bezirksgericht Thurnamhart den 5. July 1823.

B. 949.

Licitations-Edict.

Nr. 383 et 543.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in der Rechtsache des Johann Gostitscha von Trieste, gegen Martin Küster von Radmannsdorf, wegen von Ersterm richtig gestellten 384 fl., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain in die executive Versteigerung verschiedener, dem Martin Küster gehörigen, mit Pfandrecht belegten, und auf 363 fl. 22 kr. 1 pf. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Haus- und Zimmer-Einrichtung, Bettgewand, Wäsche, zweyer Kühe, einer Kalbin, verschiedener Fässer, 4 Mirling Gerste und 5 Mirling Haiden, dann mehrerer Schnitt- und Spezereywaren, gegen sogleich bare Bezahlung gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Licitation von diesem hiezu delegirten Bezirksgerichte drey Tagsatzungen in loco Radmannsdorf im Hause Nr. 29, auf den 9. und 23. August dann 9. September d. J., jederzeit in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn alle jene Güter bey der ersten oder zweyten Licitations-tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden sollten, bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben werden hinten gegeben werden.

Es werden demnach alle Kauflustige zu diesen Licitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 24. July 1823.

Unmerkung. Da bey der ersten Licitation nicht alle obgenannten fahrenden Güter veräußert worden sind, so wird am 23. August 1823 zur zweyten Licitation geschritten werden.

B. 932.

Licitation einer Käuße zu Dragomer.

Nr. 857.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Hrn. Niclas Zipriani, Pfarrer zu Breßovitz, in die executive Feilbietung der dem Joseph Vogl eigenthümlich gehörigen, der Commenda Laibach sub Rect. Nr. 195 1/2 jinsbaren, zu Dragomer an der Commercialstraße gelegenen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Käuße, wegen schuldigen 224 fl. 58 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. September, 24. October und 24. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Käuße, mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilgebothene Käuße, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 3. August 1823

B. 931

Nachricht.

(2)

Auf der Herrschaft Jablanitz in Innerkrain Udeßberger Kreises, Premier Bezirk, sind 20 spanische Schafe und 1 spanischer Widder von der feinsten und edelsten Gattung um einen billigen Preis zu verkaufen.

B. 941.

Anzeige.

(2)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerey und in den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

Schematismus

des

Laibacher Gouvernements

für das Jahr 1823.

in 8. Gebunden 2 fl.